



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
3.1.	Privatkonten	7
4.	Rechnungsabschluss	8
4.1.	Privatkonten	8
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
6.	Kontowecker	8
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 14	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	16
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)	16
3.2.	Sparkassen-Card und Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)	18
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist	21
4.	Kassengeschäfte	22
4.1.	Bargeldeinzahlung	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	23
5.4.	Zahlungsverkehrssoftware und Serviceleistungen	24
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	25

Preis- und Leistungsverzeichnis

September 2024



Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	25
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	25
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	25
III.	Scheckverkehr	26
1.	Allgemein	26
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland (Importeurschecks)	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks) zum Inkasso ab 1.000,01 Euro	27
2.3.	Umrechnungskurse	27
3.	Reiseschecks in Fremdwährung	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	28
I.	Sparkonto	28
1.	Kennwortvereinbarung	28
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	28
3.	Sonstige Dienstleistungen im Sparverkehr	28
II.	Reisezahlungsmittel	28
1.	Sortengeschäft	28
III.	Wertpapiere	28
1.	Depotleistungen	28
2.	Effektive Stücke	29
3.	Transaktionsleistungen	30
4.	Ersatz von Aufwendungen	31
D.	Kredite	32
I.	Kredite	32
II.	Bankbürgschaft (Aval)	32
E.	Sonstiges	33
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	33
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.III.1 erfasst)	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	33
V.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse über Einwohnermeldeamt	33
VI.	Bearbeitung Postrückläufer	33
VII.	Saldenbestätigung	33
VIII.	Safes / Schließfächer	33
IX.	Auslandsgeschäft (dokumentär)	35
1.	Inkassi in das Ausland (Exportinkassi)	35
2.	Inkassi aus dem Ausland (Importinkassi)	35
3.	Akkreditive aus dem Ausland (Exportakkreditive)	35
4.	Akkreditive in das Ausland (Importakkreditive)	35
5.	Garantien in das Ausland	36
6.	Garantien aus dem Ausland	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Fontaneplatz 1
16816 Neuruppin

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 1037 Amtsgericht Neuruppin

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-opr.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/ Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/ Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.


VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

a)  Privatgirokonto, Basis-/Guthabenkonto*¹
monatlicher Grundpreis 5,90 EUR
darin enthalten:

- Kontoführung
- Nutzung des persönlichen elektronischen Postfachs
- Nutzung der Kontoauszugsdrucker oder des elektronischen Kontoauszuges
- Kontowecker per Push- bzw. E-Mailnachricht
- Zinsvorteil Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) 3,00 % p.a.*²

Lastschrift, Gutschrift und Dauerauftragsausführung je 0,19 EUR

zusätzlich u.a.	mit Beleg	Selbstbedienung	Online
Überweisung	1,10 EUR	0,35 EUR	0,19 EUR
Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- bzw. auszahlung eigener GAA	1,10 EUR	0,39 EUR	
Scheckeinreichung/ Scheckausstellung	1,10 EUR		

Der Rechnungsabschluss erfolgt zum Ende eines Kalenderquartals.


b)  Privatgirokonto online*¹
monatlicher Grundpreis 1,99 EUR
darin enthalten:

- Kontoführung
- Nutzung des persönlichen elektronischen Postfachs
- Nutzung des elektronischen Kontoauszuges
- Kontowecker per Push- bzw. E-Mailnachricht
- Zinsvorteil Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) 2,00 % p.a.

Lastschrift, Gutschrift und Dauerauftragsausführung je 0,19 EUR

zusätzlich u.a.	mit Beleg	Selbstbedienung	Online
Überweisung	2,00 EUR	1,00 EUR	0,19 EUR
Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- bzw. auszahlung eigener GAA	2,00 EUR	0,39 EUR	
Scheckeinreichung/ Scheckausstellung	2,00 EUR		

Der Rechnungsabschluss erfolgt zum Ende eines Kalenderquartals.

c)  Privatgirokonto für junge Leute*¹
monatlicher Grundpreis 0,00 EUR

darin enthalten:

- Kontoführung
- eine SparkassenCard (Debitkarte)
- Nutzung des persönlichen elektronischen Postfachs
- Nutzung der Kontoauszugsdrucker oder des elektronischen Kontoauszuges
- Kontowecker per Push- bzw. E-Mailnachricht

Lastschrift, Gutschrift und Dauerauftragsausführung je 0,19 EUR

zusätzlich u.a.	mit Beleg	Selbstbedienung	Online
Überweisung	1,10 EUR	0,35 EUR	0,19 EUR
Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldein- bzw. auszahlung eigener GAA	1,10 EUR	0,39 EUR	
Scheckeinreichung/ Scheckausstellung	1,10 EUR		

Der Rechnungsabschluss erfolgt zum Ende eines Kalenderquartals.

Gilt für alle Jugendlichen vom 21. bis 27. Geburtstag ohne Ausbildung bzw. Studium.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d) girOPRimo*¹
 monatlicher Grundpreis 0,00
 EUR
 darin enthalten:

- Kontoführung
- eine SparkassenCard (Debitkarte)
- Nutzung der Kontoauszugsdrucker

Lastschrift, Gutschrift und Dauerauftragsausführung zusätzlich u.a.	je 0,00 EUR mit Beleg	Selbstbedienung	Online
Überweisung EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00
Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00
Bargeldein- bzw. auszahlung Scheckeinreichung/ Scheckausstellung	0,00 EUR 0,00 EUR	0,00 EUR	

Der Rechnungsabschluss erfolgt zum Ende eines Kalenderquartals.

Gilt für alle Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene bis zum 21. Geburtstag, alle Studenten und AZUBIS auch nach dem 21. Geburtstag auf Grundlage einer Ausbildungs- bzw. Studienbescheinigung bis Ende der Ausbildung/des Studiums bis max. zum 27. Geburtstag.

*¹ Postenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bereits im Grundpreis enthalten sind sowie nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

*² Der Zinsvorteil gilt ausschließlich für das Privatgirokonto.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

a) Geschäftsgirokonto*¹
 monatlicher Grundpreis 11,90 EUR
 darin enthalten:

- Kontoführung
- Nutzung des persönlichen elektronischen Postfachs
- Nutzung der Kontoauszugsdrucker oder des elektronischen Kontoauszuges
- Kontowecker per Push- bzw. E-Mailnachricht

Lastschrift, Gutschrift und Dauerauftragsausführung zusätzlich u.a.	je 0,19 EUR mit Beleg	Selbstbedienung	Online
Überweisung EUR	1,10 EUR	0,35 EUR	0,19
Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00
Bargeldein- bzw. auszahlung eigener GAA Scheckeinreichung/ Scheckausstellung	1,10 EUR 1,10 EUR	0,39 EUR	

*¹ Postenentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bereits im Grundpreis enthalten sind sowie nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 5, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
 Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
 Berechnung

Privatgirokonto online Standard per elektronischen Kontoauszug

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

🏠 Privatgirokonto online bei Abweichung vom Standard durch Nutzung Kontoauszugsdrucker je Auszug	1,00 EUR
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung über das Vereinbarte hinaus	Porto
Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	Porto
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
▪ aus den letzten 12 Monaten - pro Kontoauszug	
▪ Geschäftsstelle, SB-Technik	8,00 EUR
▪ per Online-Banking, Elektronisches Postfach	5,00 EUR
▪ älter als 12 Monate	30,00 EUR/Stunde
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹ .	

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS je Nachricht (für Bestandswecker, keine Neueinrichtung)	0,15 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile Banking APP) je Nachricht	0,00 EUR

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁶	max. 20 Sekunden
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

²Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

⁸Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghafte Überweisung (inkl. vom Berater am PC erfasste und vom Kunden unterschriebene Aufträge) ¹¹	Daueraufträge und beleglose Überweisung ¹²	per SB-Terminal	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) Kontomodell: - Privatgirokonto, Basis-/Guthabenkonto - Privatgirokonto - online - Privatgirokonto für Junge Leute - girOPRimo - Geschäftsgirokonto	1,10 EUR 2,00 EUR 1,10 EUR 0,00 EUR 1,10 EUR	0,19 EUR 0,19 EUR 0,19 EUR 0,00 EUR 0,19 EUR	0,35 EUR 1,00 EUR 0,35 EUR 0,00 EUR 0,35 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) Kontomodell: - Privatgirokonto, Basis-/Guthabenkonto - Privatgirokonto - online - Privatgirokonto für Junge Leute - girOPRimo - Geschäftsgirokonto	1,10 EUR 2,00 EUR 1,10 EUR 0,00 EUR 1,10 EUR	0,19 EUR 0,19 EUR 0,19 EUR 0,00 EUR 0,19 EUR	0,35 EUR 1,00 EUR 0,35 EUR 0,00 EUR 0,35 EUR	20,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister* Kontomodell: - Privatgirokonto, Basis-/Guthabenkonto - Privatgirokonto - online - Privatgirokonto für Junge Leute - girOPRimo - Geschäftsgirokonto	<u>OUR-Zahlung</u> 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500 EUR Abw.-entgelt und 20,00 EUR fremde Bankspesen <u>SHARE oder BEN-Zahlung</u> 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500 EUR Abwicklungsentgelt	<u>OUR-Zahlung</u> 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500 EUR Abw.-entgelt und 20,00 EUR fremde Bankspesen <u>SHARE oder BEN-Zahlung</u> 1,5 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500 EUR Abwicklungsentgelt		zusätzlich 20,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	---	0,19 EUR	---	---
Giropay I Kwitt-Geldsenden (Überweisung) wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	---	0,19 EUR	---	---

*sowie sämtliche Zahlungen, die nicht dem SEPA-Format entsprechen

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

Je Überweisung **SHARE-Entgelt** (inklusive Courtage)

1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁴

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Je Überweisung **OUR-Entgelt** (inklusive Courtage)

1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500,00 EUR Abwicklungsentgelt zzgl. 20,00 EUR fremde Bankspesen

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁵ 1,13 EUR inkl. Porto

Nichtausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse wegen formeller Fehler durch Kunden 1,13 EUR inkl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,75 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,75 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,75 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,75 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bearbeitung von Rücküberweisungen der Auslandsbank wegen Unanbringlichkeit des Zahlungsauftrages, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 5,00 EUR pro Vorgang zzgl. ggf. fremde Gebühren

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden je nach Kontomodell, siehe I. 1, 2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 5,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in EURO	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 10,00 EUR = 2,00 EUR Bis 100,00 EUR = 10,00 EUR > 100,00 EUR = 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
	siehe II. 1.1.1. aa), je Kontomodell

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
	siehe II. 1.1.1. bb)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁴, siehe II. 1.1.1. cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

1. Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
2. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe II. 1.1.1. aa), je Kontomodell	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,19 EUR	-
übrige sonstige Länder	siehe II. 1.1.1. bb)	siehe II. 1.1.1. cc)
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen		20,00 EUR

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Je Überweisung SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500,00 EUR
Je Überweisung OUR-Entgelt (inklusive Courtage)	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 500,00 EUR Abwicklungsentgelt zzgl. 20,00 EUR fremde Bankspesen
Aufschlag für Währungstausch „Exotenwährung“ (Liste auf Anfrage)	15,00 EUR pro Posten

Preis

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁷	1,13 EUR inkl. Porto
Nichtausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse wegen formeller Fehler durch Kunden	1,13 EUR inkl. Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	6,75 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	6,75 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	6,75 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	6,75 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Bearbeitung von Rücküberweisungen der Auslandsbank wegen Unanbringlichkeit des Zahlungsauftrages, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang	5,00 EUR zzgl. ggf. fremde Gebühren
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	1,50 EUR

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
übrige Länder	Bis 10,00 EUR = 2,00 EUR Bis 100,00 EUR = 10,00 EUR > 100,00 EUR = 1,50 ‰ mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³² durch die Sparkasse 1,13 EUR inkl. Porto
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2

- c) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 1,13 EUR inkl. Porto
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich
- Erfassung/ Änderung/ Löschung eines B2B-SEPA-Mandats 10,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2

- b) **Sonstige Entgelte**
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶ 1,13 EUR inkl. Porto
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,13 EUR inkl. Porto
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift lt. Annahmezeitpunkt*
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift lt. Annahmezeitpunkt*
---	---

* Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 EUR 0,19 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 EUR
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00 EUR 0,19 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)⁴⁰

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	20,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	15,00 EUR

Mastercard Gold /Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	70,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	50,00 EUR

Mastercard Platinum

- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	150,00 EUR

Mastercard Business Standard

- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR*
- Zusatzkarte	jährlich	20,00 EUR*

*Abhängig vom Umsatz (ohne Bargeldabhebungen) im Vorjahr wird der Jahrespreis erstattet, ab 2.000 EUR Umsatz p.a. hälftige Erstattung, ab 4.000 EUR volle Erstattung.

Mastercard Business Gold

- Hauptkarte	jährlich	70,00 EUR*
- Zusatzkarte	jährlich	50,00 EUR*

*Abhängig vom Umsatz (ohne Bargeldabhebungen) im Vorjahr wird der Jahrespreis erstattet, ab 4.000 EUR Umsatz p.a. hälftige Erstattung, ab 8.000 EUR volle Erstattung.

b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarten) mit Motiv als Picture Card

0,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

0,00 EUR

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
- wegen Namensänderung 0,00 EUR
- bei Vergessen der PIN 0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 0,00 EUR

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)⁴¹

Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung einer Abrechnung 5,00 EUR
- Erstellung mehrerer Abrechnungen 15,00 EUR

f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

g) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴²

unentgeltlich

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁴³**
- in EWR-Fremdwahrung^{44,45} 1,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwahrung⁴⁶ 1,00 % des Umsatzes
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁷ auerhalb des EWR⁴⁸** 1,00 % des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- k) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁴⁹** 0,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- l) **Nutzung der digitalen Sparkassen-Kreditkarte Mastercard (Kreditkarte) (Privatkarten) Jahrespreis** 0,00 EUR

3.2. Sparkassen-Card und Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card und Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00 EUR
Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) 6,00 EUR
Kundenkarte 2,00 EUR
- b) **Monatspreis zur Nutzung der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) 0,00 EUR
Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) 0,00 EUR
- c) **Taglicher Verfugungsrahmen⁵⁰**
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵¹:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1000 EUR

⁴³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

⁵¹ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	An fremden Geldautomaten ⁵² im Inland bis zu 1000 EUR	
-	An fremden Geldautomaten ⁵³ im Ausland bis zu 1000 EUR	
-	Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	5.000,00 EUR
-	Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00 EUR
-	Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	7.600,00 EUR
d)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00 EUR
-	wegen Namensänderung	0,00 EUR
-	bei Vergessen der PIN	
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	0,00 EUR
e)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁵	unentgeltlich
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁶	
•	in EWR-Fremdwährung ⁵⁷ (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	1,00% des Umsatzes 0% des Umsatzes
•	in Drittstaatenwährung ⁵⁹	1,00 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹	1,00 % des Umsatzes
i)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁵² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁶² 0,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/ Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00 EUR
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Kontomodell, siehe I. 1 und 2	unentgeltlich	unentgeltlich
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁶³	am Schalter	am Geldautomaten
	- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	3,90 EUR
	- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁵ erheben:		
	- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-PAY/Plus-System in Euro	entfällt	3,90 EUR
	- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System in Fremdwährung		

⁶² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|--|----------|-----------------------------|
| - in EWR-Fremdwährung ⁶⁶
(zzgl.)
Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷ | entfällt | 3,90EUR |
| - in Drittstaatenwährung ⁶⁸ | entfällt | 0% des Umsatzes
3,90 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR in
Fremdwährung ⁶⁹ im Maestro/Cirrus- oder
V-Pay/Plus-System | entfällt | 3,90 EUR |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷⁰

	Am Schalter	Am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), Mastercard Gold*/Visa Card Gold* (Kreditkarte), Mastercard Platinum* (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷¹ (zzgl.) Einsatzentgelt ⁷²	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷³ (zzgl.) Einsatzentgelt	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁴ (zzgl.) Einsatzentgelt	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR 1 % des Umsatzes

* 10 freie Verfügungen am Geldautomaten im Ausland pro Kalenderjahr.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

⁷⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁷⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Münzeinzahlungen gewerblicher Kunden

Einlieferung per Safebag	auf den Einlieferungsbetrag	0,50 %, mind. 5,00 EUR
Bareinzahlung an der Kasse	auf den Einlieferungsbetrag (bis 50 Münzen kostenlos)	1,00 %, mind. 10,00 EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		mtl. 0,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ⁷⁷		0,00 EUR
- je pushTAN		0,00 EUR
- Bereitstellung von ChipTAN ⁷⁸		0,00 EUR
- je ChipTAN		0,00 EUR
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte (Altbestand jährlich)		10,00
	EUR	
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Banking-Card (jährlich)		6,00 EUR
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00 EUR
- Bereitstellung des Elektronischen Safes, inkl. USt.		
- Volumenvariante S		mtl. 0,00 EUR
- Volumenvariante L		mtl. 0,49 EUR
- Volumenvariante XL		mtl. 0,99 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁹

- Elektronische Avise (MT 942/camt.052)	pro Bereitstellung	0,03 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.053		
a) pro Konto		mtl. 0,00 EUR
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Umsatzinformation in elektronischen Verfahren (camt 052,053,054)
a) je Einzelumsatz 0,03 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.53 zum Abruf durch Servicerechenzentren mittels Datenfernübertragung pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV pro Bereitstellung 0,35 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁰

(Buchungsposten siehe I. 1 und 2)

- Beauftragung mittels EBICS:
 - Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei 0,00 EUR
- zzgl. je Posten
 - Überweisungen 0,19 EUR
 - Lastschriftinzüge 0,19 EUR
- Eilüberweisungen
 - mittels EBICS als CLU-Auftrag
 - pro Auftrag 20,00 EUR

⁸⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Zahlungsverkehrssoftware und Serviceleistungen

-	Software: SFirm (je Modul) einmalig	inklusive USt.
	(nur in Verbindung mit Wartung)	
-	Basics	119,00 EUR
-	EBICS	59,50 EUR
-	HBCI	197,50 EUR
-	Dispo	97,50 EUR
-	weitere Module	auf Anfrage
-	Wartung (je Modul)	p. a.
-	Basis	71,40 EUR
-	EBICS	119,00 EUR
-	HBCI	178,50 EUR
-	Dispo	95,20 EUR
-	weitere Module	auf Anfrage
-	Serviceleistungen ⁸¹	inklusive USt.
-	Neuinstallation/Update von Software bis zu 2 Arbeitsplätzen	90,00 EUR
-	je weiterer Arbeitsplatz	29,00 EUR
-	Support vor Ort	je Stunde 60,00 EUR
-	Fahrtkosten außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse	je Kilometer 0,30 EUR

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B.II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B.II. 7.

⁸¹ Inklusive Fahrtkosten im Geschäftsgebiet

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸² in EWR-Fremdwahrung⁸³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁸⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der **Homepage www.sparkasse-opr.de** veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. VPAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis der von Helaba-FX festgestellten Kurse des Geschaftstages der Buchung. Diese sind im Internet unter www.helaba.de/de/DieHelaba/MaerkteUndAnalysen veroffentlicht. Umrechnungen zu weiteren Wahrungen erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen im Land Brandenburg

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugeworfen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

SEPA-uberweisungen an Konten

- innerhalb der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin 20:00 Uhr
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20:00 Uhr
- netzfremder Institute 20:00 Uhr

Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen.

Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

SEPA-Basis-Lastschriften

⁸² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- innerhalb der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin 20:00 Uhr
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20:00 Uhr
- netzfremder Institute 20:00 Uhr

SEPA-Firmen-Lastschriften

- innerhalb der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin 20:00 Uhr
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20:00 Uhr
- netzfremder Institute 20:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	€ Privatgirokonto online	girOPRimo	€ Privatgirokonto, € Basis-/Guthabenkonto € Privatgirokonto für Junge Leute, € Geschäftsgirokonto
Scheckeinlösung	2,00 EUR	0,00 EUR	1,10 EUR
Scheckezug (Inland)	2,00 EUR	0,00 EUR	1,10 EUR
Scheckvordrucke	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre*			15,00 EUR
*gilt nur bei Weisung des Kunden und nicht bei verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Scheckformularen			
Ausstellung eines unbestätigten Landesbankschecks			1 ‰, mind. 50,00 EUR
Wertstellung			
- Scheckeinreichungen		Buchungstag	
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag plus 2 Geschäftstage	
- andere Kreditinstitute		Buchungstag plus 2 Geschäftstage	
- Eingang vorbehalten			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Inkasso	Eingang des Gegenwertes	
- Verfügungssperre (e. v.)	5 Buchungstage	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	
Scheck-Avis		1,13 EUR inkl. Porto

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁵ (Importeurschecks)

Ausstellung (pro Scheck)

in EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR max. 200,00 EUR
in Fremdwährung	1,75 ‰ mind. 17,50 EUR max. 200,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks) zum Inkasso ab 1.000,01 Euro

(Gutschrift nach Eingang)

in EUR	3,00 ‰ mind. 100,00 EUR zzgl. Fremdkosten
in Fremdwährung	3,00 ‰ mind. 100,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks) Gutschrift e. V.

pro Einreichung 1,50 ‰ mind. 25,00 EUR

Verfügungssperre e.v. 20 Geschäftstage

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis der von Helaba-FX festgestellten Kurse des Geschäftstages der Buchung. Diese sind im Internet unter www.helaba.de/de/DieHelaba/MaerkteUndAnalysen veröffentlicht. Umrechnungen zu weiteren Währungen erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks in Fremdwährung

Rücknahme 1,00 %, mindestens 7,50 EUR / Vorgang (0,75 EUR / Scheck)

⁸⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Vereinbarung/ Änderung/ Aufhebung eines Kennwortes
als Verfügungssperre für ein Sparkonto auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Einzahlungen und sonstige Eingänge	Verzinsung beginnt mit dem Kalendertag der Gutschrift bzw. dem angegebenen Wertstellungsdatum
Gutschrift aus dem eigenen Dauerauftragsdienst	Ausführungstag
Kapitalisierung der Zinsen	Buchung zum Jahresende mit Wertstellung 01.01. des Folgejahres
Rückzahlungen und sonstige Belastungen	Verzinsung endet mit dem Kalendertag vor der Rückzahlung bzw. dem angegebenen Wertstellungsdatum

3. Sonstige Dienstleistungen im Sparverkehr

Kontoführung	unentgeltlich
Sparbucheinzug (Geldeingang auf ein Konto bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin)	0,00 EUR
Sparbuchübertragung	
- auf andere Sparkassen	VZ-frei, 0,00 EUR
- netzfremde Kreditinstitute	7,50 EUR
Ausstellung eines neuen Sparkassenbuches nach Verlust nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren*	10,00 EUR
Rückzahlung/ Verlustmeldung von Spareinlagen nach Sparbuchverlust ohne Aufgebotsverfahren* (*Das Entgelt wird nur berechnet, sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)	ab 100,00 EUR 1 %, mind. 30,00 EUR

II. Reisezahlungsmittel

1. Sortengeschäft

An- und Verkauf für Kunden der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin Kurs auf Anfrage

III. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt (auch ohne Bestand), inkl. USt.** 9,00 EUR

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.

mindestens

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Girosammelverwahrung (jeweils inkl. USt.)		
Renten	0,18 % vom Kurswert mindestens vom Nennwert	1,20 EUR je Posten
Aktien	0,12 % vom Kurswert	1,20 EUR je Posten
Investmentanteile (Deka und WestInvest frei)	0,12 % vom Kurswert	1,20 EUR je Posten
Bestände ohne Kurs	0,12 % vom Nennwert	
- Wertpapierrechnung (jeweils inkl. USt.)		mindestens
Renten	ausländische Lagerstelle 0,60 % vom Kurswert mindestens vom Nennwert	1,20 EUR je Posten
Aktien, Investmentfonds, sonstige	0,70 % vom Kurswert	1,20 EUR je Posten
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht), zzgl. USt.		10,00 EUR
- Depotübertragung (extern, inkl. USt.)		nur fremde Kosten
- Jahressteuerbescheinigung		unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Verkauf / Einlösung	119,00 EUR pro Posten inkl. USt. zzgl. Fremdkosten
Depotgutschriften aus Einreichung Effektiver Stücke	0,50 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR inkl. USt. zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro zzgl. Fremdkosten		
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert mind. Nennwert/ Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro zzgl. Fremdkosten		
Variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert mind. Nennwert/ Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro		

Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers		
--	---	--	--

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁸⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁸⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁸⁸	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR zzgl. Fremdkosten		
	organisationsfremde Anbieter ⁸⁹	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro zzgl. Fremdkosten		
Limite		Entgelt		
- Erteilung		0,00 Euro		
- Änderung		7,50 Euro (Berechnung erfolgt auch bei Nichtausführung der Order)		
- Streichung		7,50 Euro (Berechnung erfolgt auch bei Nichtausführung der Order)		
- Verlängerung		0,00 Euro		

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

⁸⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁸⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁸⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁹⁰

Ersatz-Jahressteuerbescheinigung*	10,00 EUR
Ersatz-Einzelsteuerbescheinigung*	10,00 EUR

* Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Notwendigkeit zur Ausstellung der Ersatzsteuerbescheinigung vom Kunden zu vertreten ist.

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Fotokopien	0,50 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- allgemeine Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR/Stunde zzgl. Fremdkosten
- Buchungsnachfrage (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)	
- aus den letzten 3 Monaten	pro Buchung 6,00 EUR
- älter als 3 Monate	pro Buchung 12,00 EUR
	bzw. 30,00 EUR/Stunde bzw. 30,00 EUR/Stunde

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.III.1 erfasst)

Jahresbescheinigung gem. § 24c ESTG (vor 2009) pro Kunde	10,00 EUR
--	-----------

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

zzgl. Fremdkosten	15,00 EUR
-------------------	-----------

V. Ermittlung einer neuen Kundenadresse über Einwohnermeldeamt

(Entgelt wird nur berechnet, soweit die Notwendigkeit der Adressermittlung vom Kunden zu vertreten ist/ der Kunde kann die Entstehung keines oder eines niedrigeren Schadens nachweisen.)

zzgl. Fremdkosten	15,00 EUR
-------------------	-----------

VI. Bearbeitung Postrückläufer

(Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit der Postrückläufer vom Kunden zu vertreten ist/der Kunde kann die Entstehung keines oder eines niedrigeren Schadens nachweisen.)

30,00 EUR

VII. Saldenbestätigung

pro Konto	10,00 EUR
-----------	-----------

VIII. Safes / Schließfächer

Mietpreis für Schließfächer (pro Jahr) inkl. USt.		
bis	7,5 cm Höhe	75,00 EUR
bis	10,00 cm Höhe	90,00 EUR

⁹⁰ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

15,00 cm Höhe	105,00 EUR
20,00 cm Höhe	150,00 EUR
30,00 cm Höhe	180,00 EUR

E. Sonstiges

IX. Auslandsgeschäft (dokumentär)

1. Inkassi in das Ausland (Exportinkassi)

Inkasso-/ Akzepteinholungsprovision	3 ‰ mind. 100,00 EUR
Änderungsprovision	75,00 EUR
Überwachungsprovision (ab 6. Monat nach Fälligkeit)	je angefangene 6 Monate 100,00 EUR
Devisenumtauschentgelt	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR

2. Inkassi aus dem Ausland (Importinkassi)

Inkasso-/Akzepteinholungsprovision	1,5 ‰ mind. 100,00 EUR
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ mind. 80,00 EUR
Änderungsprovision	75,00 EUR
Devisenumtauschentgelt	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR

3. Akkreditive aus dem Ausland (Exportakkreditive)

Dienstleistungsprovision

Voravisierungsprovision	85,00 EUR
Avisierungsprovision	1 ‰ mind. 100,00 EUR max. 300,00 EUR

Änderungsprovision

Dokumentenaufnahmeprovision pro Dokumentensatz	1,5 ‰ mind. 100,00 EUR
--	------------------------

Abwicklungsprovision (Akkreditiv im Inland nutzbar) pro Dokumentensatz	1,5 ‰ mind. 100,00 EUR
--	------------------------

Abwicklungsprovision (Akkreditiv im Ausland benutzbar) pro Dokumentensatz	3 ‰ mind. 200,00 EUR
---	----------------------

Überwachungsprovision unbestätigtes Def. Paym. L/C	1 ‰ mind. 100,00 EUR max. 300,00 EUR
--	---

Überwachungsprovision bestätigtes Def. Paym. L/C	100,00 EUR
--	------------

Devisenumtauschentgelt	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
------------------------	-----------------------

Vorhaltsgebühr	50,00 EUR
----------------	-----------

Übertragungsprovision	2 ‰ mind. 175,00 EUR
-----------------------	----------------------

Dokumenten-Vorprüfungsgebühr	
------------------------------	--

- normaler Aufwand	80,00 EUR
--------------------	-----------

- erhöhter Aufwand	120,00 EUR
--------------------	------------

- besonderer Aufwand	nach Absprache
----------------------	----------------

Risikoprovision

Bestätigungsprovision pro angefangenem Quartal auf Anfrage	mind. 200,00 EUR
--	------------------

Deferred Payment-/Akzeptprovision pro angefangenem Quartal auf Anfrage	mind. 200,00 EUR
--	------------------

Provisionen und Zinsen für Forfaitierungen und Negoziierungen	je nach Marktlage
---	-------------------

4. Akkreditive in das Ausland (Importakkreditive)

Dienstleistungsprovision

Voravisierungsprovision	100,00 EUR
-------------------------	------------

Ausfertigungsentgelt	100,00 EUR
----------------------	------------

Änderungsprovision	80,00 EUR
--------------------	-----------

Dokumentenaufnahmeprovision pro Dokumentensatz	3 ‰ mind. 100,00 EUR
--	----------------------

Überwachungsprovision Def. Paym. L/C	mind. 75,00 EUR
--------------------------------------	-----------------

Devisenumtauschentgelt	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
------------------------	-----------------------

Risikoprovision

Unwiderruflichkeitsprovision bis 3 Monate auf Anfrage	mind. 100,00 EUR
---	------------------

Unwiderruflichkeitsprovision bis 6 Monate auf Anfrage	mind. 200,00 EUR
---	------------------

Unwiderruflichkeitsprovision jeden weiteren Monat	1,5 ‰ mind. 100,00 EUR
---	------------------------

Deferred Payment-/Akzeptanzprovision pro angefangenem Zeitmonat	1,5 ‰ mind. 60,00 EUR
---	-----------------------

E. Sonstiges

5. Garantien in das Ausland

Dienstleistungsprovision

Ausfertigungsentgelt unser Text	150,00 EUR
Ausfertigungsentgelt fremder Text	200,00 EUR
Änderungsprovision	100,00 EUR
Zahlungsprovision	1,5 ‰ mind. 250,00 EUR
Devisenumtauschentgelt	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR

Risikoprovision

Garantieprovision (Risikoprovision) pro angefangenem Monat auf Anfrage	mind. 100,00 EUR
--	------------------

6. Garantien aus dem Ausland

Dienstleistungsprovision

Weiterleitungsprovision	1,5 ‰ mind. 100,00 EUR max. 300,00 EUR
Änderungsprovision	80,00 EUR

Risikoprovision

Bestätigungsprovision pro angefangenem Quartal auf Anfrage	mind. 250,00 EUR
--	------------------